

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses (6. Ausschuss)
- Drucksache 8/797 -

zu dem Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE
- Drucksache 8/405 -

**Die Agrarförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickeln
und erneuern**

Der Landtag möge beschließen:

1. In Ziffer I Nummer 2 Satz 3 des Antrages wird das Wort „Verringerung“ durch das Wort „Vermeidung“ ersetzt.
2. In der durch die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses geänderten Ziffer II Nummer 2 werden nach den Wörtern „an einen Mindesttierbesatz zu binden“ die Wörter „und nicht an viehlose Betriebe auszureichen.
Um einen maximal positiven Einfluss auf Biodiversität, Gewässerschutz und Bodenleben (Humus, Klima) zu erreichen, ist AUKM-gefördertes Grünland generell nach folgenden Maßgaben zu bewirtschaften: vorrangig Beweidung, anderenfalls gestaffelte oder späte Schnittzeitpunkte; maximal zwei Mähnutzungen mit Nutzungspausen; der Ausschluss von Umbruch, Pflanzenschutzmitteln und Düngergaben.“ angefügt.

3. Ziffer II Nummer 3 des Antrages wird wie folgt gefasst:

- „3. Die landwirtschaftliche Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern ist bei Investitionen in tiergerechte Haltungssysteme über AFP zu unterstützen. Insbesondere Außenklimabedingungen, Weidegang und Auslaufhaltung sind in den Fokus neuer Förderungen zu nehmen. Der Tierbesatz darf zwei GVE/ha der Betriebsfläche (inklusive Pacht) nicht überschreiten. Der Betrieb muss 75 Prozent seiner Futtermittel auf den zum Betrieb gehörenden Flächen (inklusive langfristiger Pacht) inklusive Eiweißfutter und mit Fruchtfolgen erzeugen. Einstreuhaltung und Auslauf/Weidegang sollen verpflichtend sein. Es sind allein Betriebe zu fördern, die Bestandsobergrenzen je Betrieb und Standort nach Richtwerten der standortbezogenen Umweltverträglichkeits-Vorprüfung (UVPK) einhalten, das heißt maximal 15 000 Legehennen, 30 000 Junghennen, 30 000 Mastgeflügel, 15 000 Truthühner, 600 Rinder, 500 Kälber, 1 500 Mastschweine, 560 Sauen, 4 500 Ferkel.“

Dr. Harald Terpe, MdL

Begründung:

Zu Ziffer 1

Damit bei den aktuell in weiten Teilen stark mit Pflanzenschutzmitteln und Düngerrückständen belasteten Gewässern die notwendigen Minderungseffekte eintreten, sollten nur AUKM entwickelt werden, die einen Verzicht auf Pflanzenschutz- und chemisch-synthetischen Düngemitteln vorsehen.

Zu Ziffer 2

Insbesondere bei der Förderung des Ökolandbaus muss dem Trend entgegengewirkt werden, dass Betriebe ohne Tierbestand, Prämien für Grünlandnutzungen aus AUKM beziehen (Mitnahmeeffekte).

Es sollte zudem die Anwendung von Dünger und Pflanzenschutzmitteln auf AUKM-geförderten Grünland generell ausgeschlossen werden.

Zu Ziffer 3

Die beantragten Änderungen bedeuten eine Konkretisierung der Vorgaben, die eine Förderung von Betrieben mit konzentrierten Tierbeständen sicher ausschließen und die Bodengebundenheit der Nutztierhaltung sicherstellen.